

**Zuchtprogramm
des Österreichischen Araberzuchtverbandes (ÖAZV)
für Pferde der Rasse Österreichischer Partbred-Araber**

November 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
 - 3.1. Rassemerkmale
 - 3.2. Leistungszucht
 - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
 - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
 - 5.1.1. Stuten
 - 5.1.1.1. Stuten Vorbuch
 - 5.1.1.2. Hauptabteilung
 - 5.1.1.2.1. Stutbuch II
 - 5.1.1.2.2. Stutbuch I
 - 5.1.2. Hengste
 - 5.1.2.1. Hengstbuch II
 - 5.1.2.2. Hengstbuch I
 - 5.2. Eintragung und Einsatz von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
 - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
 - 5.3.1. Registrierung
 - 5.3.2. Brandzeichen
 - 5.3.3. Lebensnummer
 - 5.3.4. Eintragungsname
 - 5.4. System der Aufzeichnungen
 - 5.4.1. Zuchtbuch
 - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 5.6. Internes Kontrollsystem
 - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
 - 5.6.2. DNA-Markertypisierung und Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
 - 6.1. Fruchtbarkeit Stuten
 - 6.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen

- 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.2. Fruchtbarkeit Hengste
 - 6.2.1. Hilfsmerkmale
 - 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.3. Äußere Erscheinung
 - 6.3.1. Hilfsmerkmale
 - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.4. Leistungsveranlagung Hengste
 - 6.4.1. Hilfsmerkmale
 - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.5. Maße
 - 6.5.1. Hilfsmerkmale
 - 6.5.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.5.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.5.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.6. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 6.6.1. Hilfsmerkmale
 - 6.6.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.6.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.6.4. Zeitlicher Aspekt
 - 7. Zuchtwertschätzung
 - 8. Zuchtverwendung selektierter Tiere
 - 9. Erfolgskontrolle
 - 10. Überleitungsregelung
- Anhänge: Anhang A: Anerkannte Fremdrassen
Anhang B: Gesundheit und Zuchttauglichkeit
Anhang C: Brandzeichen
Anhang D: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

1. FORM UND INHALT DES ZUCHTPROGRAMMES

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Pferderasse Österreichischer Partbred-Araber.

Der Österreichische Araberzuchtverband ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse Österreichischer Partbred-Araber führt.

2. ZUCHTPOPULATION UND ZUCHTGEBIET

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den räumlichen Tätigkeitsbereich Österreich mit dem nachfolgenden Populationsumfang. Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 01.01. 2017

Betriebe	28
Stuten	
Stutbuch I	28
Stutfohlen	7
Hengste	
Hengstbuch I	5
Hengstfohlen	10
angebundene Hengste*	3
Effektive Population**	16,96
Effektive Population** mit Anbindung	24,88

(* eingesetzte Haupthengstbuchhengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt durch den Import von Zuchtstuten aus anderen Zuchtpopulationen und den Einsatz von Hengsten aus anderen Zuchtgebieten. Im Jahr 2016 wurden 3 Hengste aus anderen Zuchtpopulationen eingesetzt.

3. ZUCHTZIEL

Gezüchtet wird der Österreichische Partbred-Araber als Rasse mit besonderer Eignung für den Reitsport.

Es werden Pferde angestrebt, die auf Grund ihrer inneren Eigenschaften, der Rittigkeit, ihres äußeren Erscheinungsbildes, des Bewegungsablaufes und der Gesundheit ideale Leistungs- und Freizeitpferde sind.

Auf dieser Grundlage wird die Zucht von Österreichischen Partbred-Arabern mit einer Schwerpunktveranlagung für eine der folgenden Disziplinen angestrebt: Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Western.

3.1. Rassemerkmale

Farben	Es sind alle Farben zulässig, auch Scheckung.
Größe	Idealmaß (Stockmaß) 154 – 165 cm
Typ	Das Erscheinungsbild ist stark von arabischen Pferderassen geprägt. Es entspricht einem korrekten und harmonischen Reitpferd mit trockenem und ausdrucksvollem Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, einer gut geformten Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, trockenen Gliedmaßen.
Körperbau	<p>Der Körperbau ist harmonisch und für Reitzwecke jeder Art geeignet. Dazu gehören ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, eine lange, schräg gelagerte Schulter, ein markanter in den Rücken hineinreichender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe.</p> <p>Der Österreichische Partbred Araber hat ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, deutlich ausgeprägten Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen. Außerdem sind eine korrekte, d.h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen gerade gestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein kennzeichnend.</p>
Bewegungsablauf	Der Schritt ist takt sicher und raumgreifend. Trab und Galopp sind taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der Schub wird erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen.
Sonstige Merkmale	
<i>Charakter</i>	Der Österreichische Partbred-Araber zeichnet sich als umgängliches, charakterlich einwandfreies, nervenstarkes und mit hoher Rittigkeit ausgestattetes Pferd aus, welches bestens für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.
<i>Gesundheit</i>	Für die Eignung als Reitpferd jeder Art verfügt der Österreichische Partbred-Araber über eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament, Langlebigkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

3.2. LEISTUNGSZUCHT

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele der Landestierzuchtgesetze wird die Zucht der Rasse Österreichischer Partbred-Araber in Form einer Leistungszucht betrieben.

3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

4. ZUCHTMETHODE

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremdrassen lt. Anhang A angestrebt. Der Genanteil arabischer Pferderassen darf nicht unter 25 % liegen.

Als Zuchttiere für die Rasse Österreichischer Partbred-Araber werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens 3 väterliche und mütterliche Vorfahrengenerationen der Rasse Österreichischer Partbred-Araber bzw. von akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

5. ZUCHTBUCHORDNUNG

5.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

- | | | |
|---------|------------------|-----------------------------|
| Stuten | - Vorbuch | |
| | - Hauptabteilung | - Stutbuch II (Grundbuch) |
| | | - Stutbuch I |
| Hengste | - Hauptabteilung | - Hengstbuch II (Grundbuch) |
| | | - Hengstbuch I |

5.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.1.1. Vorbuch

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.
- Äußere Erscheinung:
Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

5.1.1.2. Hauptabteilung

5.1.1.2.1. Stutbuch II (Grundbuch)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung oder im Vorbuch (Aufstiegsregelung) eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichischer Partbred-Araber oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater in der Hauptabteilung der Rasse Österreichischer Partbred-Araber, oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist sowie
- alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Stutbuch I nicht erfüllen.

5.1.1.2.2. Stutbuch I

Eingetragen werden alle Stuten, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichischer Partbred-Araber oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater im Hengstbuch I der Hauptabteilung der Rasse Österreichischer Partbred-Araber, oder im Hengstbuch I einer Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B .

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

5.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.2.1. Hengstbuch II (Grundbuch)

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichischer Partbred-Araber oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Österreichischer Partbred-Araber, oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hengstbuch I nicht erfüllen.

5.1.2.2. Hengstbuch I

Eingetragen werden alle Hengste, deren Mutter im Stutbuch I der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichischer Partbred-Araber, oder im Stutbuch I einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls im Hengstbuch I der Hauptabteilung der Rasse Österreichischer Partbred-Araber oder im Hengstbuch I der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, und die nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,0 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 5,0 sein darf.

Leistung: Die Kriterien der Leistungsveranlagung müssen gemäß Anhang D erfüllt werden

5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Nachkommen von Stutbuch I Stuten und Hengstbuch I Hengsten der Rasse Österreichischer Partbred-Araber, oder den in einem vergleichbaren Hengstbuch I/Stutbuch I einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragenen Stuten und Hengsten, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung durch Brand und DNA-Typisierung. Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus anderen Abteilungen werden mittels Transponder gekennzeichnet.

5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.3.3.

5.3.2. Brandzeichen

Nachfolgend beschriebenes Brandzeichen wird vergeben:
Pferde der Rasse Österreichischer Partbred-Araber, deren Mutter in das Stutbuch I der Rasse Österreichischer Partbred-Araber, oder einer anerkannten Fremdrassen laut Anhang A und deren Vater in das Hengstbuch I der Österreichischer Partbred-Araber, oder einer anerkannten Fremdrassen laut Anhang A eingetragen ist und die Anforderungen zur Eintragung in das Hengstbuch I, bzw. Stutbuch I der Rasse Österreichischer Partbred-Araber des Österreichischen Araberzuchtverbandes erfüllen, erhalten bei der Registrierung ein Brandzeichen gemäß Anhang C und einen fortlaufenden zweistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.3.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 009 0503 903 16

Stelle 1-6 Datenbankcode des Österreichischen Araberzuchtverbandes 040 009

Stelle 7 - 10	Rassenkennzahl Österreichischer Partbred-Araber	0503
Stelle 11-13	fortlaufende Registriernummer	903
Stelle 14-15	Geburtsjahr	16

ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet.

5.3.4. Eintragungsname

Es bestehen keine Vorschriften zur Vergabe des Eintragsnamens.

5.4. System der Aufzeichnungen

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der UELN-Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen
9. Anteil des arabischen Genanteils in % im Pedigree

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort

2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden
- 6.

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
6. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein, wird eine Nachbesserung beauftragt.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung und Abstammungsüberprüfung

Es wird ausnahmslos eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) und eine darauf beruhende Abstammungsüberprüfung für jedes Pferd durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

Bei importierten Pferden ist die DNA-Typisierung nachzuweisen und gegebenenfalls nachzuholen.

6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

Leistungsmerkmale:

1. Fruchtbarkeit Stuten
2. Fruchtbarkeit Hengste
3. Äußere Erscheinung
4. Leistungsveranlagung Hengste

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.1. Fruchtbarkeit Stuten

Für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Stuten werden als Maßzahlen die Belegjahre und die erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

6.1.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der Belegjahre
- Anzahl der Fohleugeburten

6.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 5/3).

6.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle abgefohlten weiblichen Zuchttiere in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.2. Fruchtbarkeit Hengste

Als Maßzahlen für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Hengsten werden die belegten Stuten und die daraus erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

6.2.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der belegten Stuten
- Anzahl der Fohleugeburten

6.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 50/35).

6.2.3. Erfasste Tiergruppen

Alle im Deckeinsatz befindlichen Hengste in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.3. Äußere Erscheinung

6.3.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 9 Hilfsmerkmale:

- 1) Typ
- 2) Kopf
- 3) Hals
- 4) Gebäude
- 5) Fundament
- 6) Schritt
- 7) Trab
- 8) Galopp
- 9) Gesamteindruck

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung oder zur Hengstkörung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestalter dreijährig
 - Der Vater muss im Hengstbuch eingetragen sein.

Hengste: - Mindestalter dreijährig
 - Der Vater muss im Hengstbuch I eingetragen sein.

6.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.4. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang D.

6.4.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D.

6.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen und Turniersportprüfungen (Springen, Dressur, Vielseitigkeit, Western, Distanzrennen).

6.4.3. Erfasste Tiergruppen

Hengste mit einer Beurteilung der Äußeren Erscheinung, die eine Eintragung in das Hengstbuch I zulässt

6.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals „Leistungsveranlagung Hengste“ kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

6.5. Maße

6.5.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.5.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.5.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Leistungsprüfung in der Äußeren Erscheinung vorgestellt werden (Stutbucheintragung, Hengstkörung).

6.5.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

6.6. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.6.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

6.6.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.6.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Leistungsprüfung in der Äußeren Erscheinung vorgestellt werden (Stutbucheintragung, Hengstkörung).

6.6.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

7. Zuchtwertschätzung

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer Zuchtwertschätzung auf Hauptleistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

8. ZUCHTVERWENDUNG SELEKTIERTER TIERE

Zuchttiere der Rasse Österreichischer Partbred-Araber werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Stutbuch I eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 5.1.1.2.2. definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 3 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Hengstbuch I eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 5.1.2.2. definiert.

Selektionsintensität:

Stuten: 7 Stutfohlen (Grundbuch)
davon 2 Hauptstutbuchstuten 28,5%

Hengste: 20 Hengstfohlen, 2 Jahrgänge (Grundbuch)
davon 1 Haupthengstbuch 5 %

9. ERFOLGSKONTROLLE

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
2. Maßzahlen der Fruchtbarkeit bei Stuten und Hengste
3. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich anzugeben.

10. ÜBERLEITUNGSREGELUNG

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragungen für Pferde der Pferderasse Österreichischer Partbred-Araber werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des vorliegenden Zuchtprogramms gleichgestellt.

bisher	neu
Stuten: Stutbuch I Stutbuch Vorbuch	Stutbuch I, Stutbuch II Stuten Vorbuch
Hengste: Hengstbuch I Hengstbuch II	Hengstbuch I Hengstbuch II

Anhang A

Liste zugelassener Fremdrasse lt. Anhang A im Rahmen der Kreuzungszucht

Rasse	Verband
Shagya-Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Anglo Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Vollblutaraber	WAHO – World Arabian Horse Organization Newbarn Farmhouse, Forthampton, Gloucestershire GL19 4QD, UK
Englisches Vollblut	Direktorium für Vollblutzucht und Rennen in Öster- reich, 2483 Ebreichsdorf, Pferdepromenade 4, Stall 8, AT
Sportpferd WBFSH	Vilhelmsborg Allè 1, DK-8320 Marslet
Amerikanisches Quarterhorse	American Quarter Horse Association 1600 Quarter Horse Dr. Amarillo, TX 79104, US
Amerikanisches Paint Horse	American Paint Horse Association P.O. Box 961023 • Fort Worth, Texas, US
Pinto Reitpferd	Landesverband der Pferdezüchter OÖ, Stallamtsweg 1 4651 Stadl-Paura, AT

Anhang B

Gesundheit und Zuchttauglichkeit –

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtauschluss führen.

Die Überprüfung und Veröffentlichung des Genotypenstatus kann bei Verdacht auf rezessive Erbfehler vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerexzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: symmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang C

Brandzeichen des Österreichischen Araberzuchtverbandes zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Österreichischer Partbred-Araber gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 vom 6. Juni 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:

Der Rassebrand besteht aus der Buchstabenkombination Pb mit einer Höhe von 10,5 cm. Die Zahlen haben eine Höhe von 5 cm und eine Breiten von 2,5 cm. Die Zahlen bestehen aus den Ziffern 12 und 13 der 15 stelligen UELN Lebensnummer. Die Gesamthöhe beträgt 16 cm, die Gesamtbreite 10,5 cm.



Anhang D

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Hengstbuch I
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften für Hengste der Rasse Österreichischer Partbred-Araber

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Es gibt 2 zulässige Formen der Prüfung. Eine 30-tägige Stationsprüfung und eine Turniersportprüfung in 5 Varianten (Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Distanzrennen und Western).

2.1. Stationsprüfung

Die Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH. ist vom ÖAZV beauftragt eine Stationsprüfung durchzuführen. Im Bereich der Anlieferung und Aufnahme der Hengste gilt die jeweils gültige Geschäftsordnung der Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH. Das betrifft vor allem den Gesundheitsstatus, die Ausrüstung und die Überprüfung des Ausbildungsstandes der Hengste.

Folgende Hilfsmerkmale sind Bestandteil der Prüfung:

Interieur
Grundgangarten
 Schritt
 Trab
 Galopp
Rittigkeit
Springanlage
 Freispringen
 Gelände
Galoppiervermögen

Galoppzeit (Renngalopp)
Regenerievermögen / Trainierbarkeit.

Bei der Galoppzeit und dem Merkmalskomplex Regenerievermögen /Trainierbarkeit handelt es sich um objektive Messwerte.

Die anderen Teilbereiche werden vom Trainingsleiter (Interieur, Rittigkeit, Grundgangarten, Springanlage, Galoppiervermögen Gelände) und von einem Fremdreiter (Rittigkeit), bzw. von Richtern (Grundgangarten, Springanlage, Galoppiervermögen Gelände) beurteilt. Dazu wird folgendes 10 Punkte System herangezogen:

Beurteilungsschema:

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = ausreichend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

0 = nicht ausgeführt

Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Der Trainingsleiter ist für gewöhnlich Ausbildungsleiter im Pferdentrum Stadl-Paura. Der Testreiter ist ein "Sachverständiger" im Reiten junger Pferde. Die Richter sind von der österreichischen Pferdesportorganisation anerkannt.

Besonderes Augenmerk wird auf folgende Merkmale (Stärken) gelegt: Interieur, Regenerationsfähigkeit, Geländeeignung, Grundgangarten, Rittigkeit, Springanlage.

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung, zumindest einem Konditionstest und einer zweitägigen Abschlussprüfung.

Zielgruppe sind Hengste ab einem Alter von vier Jahren. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

Die Gewichtung der Hilfsmerkmale erfolgt nach folgendem Schema:

Merkmale	TR*	KT*	FR*	AT*
Interieur (20 %)				
Charakter	5**	-	-	-
Temperament	5	-	-	-
Leistungsbereitschaft	5	-	-	-
Konstitution	5	-	-	-
Grundgangarten (18 %)				
Schritt	3	-	-	3
Trab	3	-	-	3
Galopp	3	-	-	3
Rittigkeit (20 %)	10	-	10	-
Springanlage (17%)				
Freispringen	2,5	-	-	2,5
Gelände	6	-	-	6
Galoppiervermögen Gelände (10 %)	5	-	-	5
Galoppzeit (5 %)	-	-	-	5
Regenerievermögen/ Trainierbarkeit (10 %)	-	10	-	-
Gesamt	52,5 %	10%	10%	27,5%

Beurteiler: 52,5 % Training, 10 % Fremdreiter, 27,5 % Abschlusstest, 10 % Konditionstest

* TR Training test KT Konditionstest FR Fremdreiter AT Abschluss-

** in %

2.1.1. Ergebnisdarstellung

Besteht eine Prüfgruppe aus weniger als 15 Hengsten, wird das Ergebnis als Wertnote dargestellt. Bei 15 und mehr Hengsten als Index mit dem Mittel 100 und einer Standardabweichung die 10 Punkten entspricht.

Eine Leistungsprüfung gilt ab der Wertnote von 6,5 bzw. 70 Indexpunkten als bestanden.

Hochgerechnete Hengste werden nicht rangiert, sondern in der Ergebnisliste gesondert dargestellt.

Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Österreichischer Partbred-Araber

2.1.2. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. In der Vorprüfungszeit muss der Hengst mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt worden sein, damit die Vorprüfungszeit als absolviert gilt.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung und insgesamt in 70% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse hochgerechnet.

Für die fehlenden Werte wird der Prüfgruppenmittelwert in den entsprechenden Werten eingesetzt. Hochgerechnete Werte werden gekennzeichnet. Die Hengste werden aus der Rangierung genommen.

2.2. Turniersportprüfung

Darunter fallen Platzierungen auf Turnieren der Sparten Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Distanz und Western, welche unter das Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS) fallen. Ergebnisse im Ausland werden akzeptiert, wenn die Ergebnisse vergleichbar sind und die Turniere von den jeweiligen nationalen Pferdesportverbänden ausgerichtet werden.

2.2.1. Dressur, Springen, Vielseitigkeit

Die Prüfung gilt als absolviert, wenn Hengste in Dressur-, Spring-, oder Vielseitigkeitsprüfungen in der Klasse L oder höher, drei Platzierungen erreicht haben.

2.2.2 Distanzreiten

Die Durchführung der Distanzritte erfolgt nach dem Reglement für das Distanzreiten des zuständigen Pferdesportverbandes, in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Anmeldung hat schriftlich bei der Geschäftsstelle des ÖAZV zu erfolgen.

Die Prüfung gilt als erfolgreich absolviert, wenn die „Novice Qualifikation“, nach dem nationalen Reglement des von der FEI anerkannten nationalen Reitsportverbandes, erfolgreich absolviert wurde.

2.2.3. Western

Ein Hengst der eine Western Turniersportprüfung ablegt gilt als positiv leistungsgeprüft, wenn er zumindest folgende Ergebnisse vorweisen kann:

2 x Trail leicht mit mindestens 6 Hindernissen (Mindestscore 60)

2 x Horsemanship (im 1. Drittel platziert)

2 x Reining L5 (Mindestscore 68)

Andere als die im Anhang D dargestellte Leistungsprüfungen können, bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der Ursprungszuchtbuchführenden Organisation geprüft und akzeptiert wurden, anerkannt werden.